

Sachkundeordner

Terraristik allgemein

Sachkunde für private und gewerbliche Tierhaltung gemäß § 2 und § 11 des deutschen Tierschutzgesetzes

DGHT

VDA

Impressum

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Lehrordner zur Erlangung der Sachkunde im Bereich Terraristik allgemein
870 Seiten, 1429 Farbabbildungen, Format DIN A4, Loseblattsammlung im Ordner.

Herausgeber:

VDA/DGHT Sachkunde GbR

Vertreter sind die Präsidenten der Verbände.

Für die DGHT:

Dr. Markus Monzel, DGHT-Präsident

Oliver Witte, DGHT-Vizepräsident Terraristik u. Geschäftsführer der VDA-DGHT
Sachkunde GbR der DGHT

Für den VDA:

Jens Crueger, VDA-Präsident

Dieter Untergasser, Geschäftsführer der VDA-DGHT Sachkunde GbR des VDA.

In Gedenken an Thomas Klesius

Vollständig überarbeitete und erweiterte Neuauflage 2023

Autor der überarbeiteten Neuauflage: Heiko Werning

Fachliche Durchsicht der Neuauflage:

Dr. Beat Akeret, Dr. Silvia Blahak, Dr. Florian Brandes, Dr. Uwe Gerlach, Andreas S.

Hennig, Ralf Hörold, Thomas Klesius (†), Dr. Ingo Kober, André Koch, Dr. Markus Monzel,
Sabine Öfner, Dr. Beate Pfau, Dietrich Rössel, Oliver Witte, Dr. Sarina Wunderlich sowie die
DGHT-AGs Amphibien- und Reptilienkrankheiten, Iguana, Schildkröten, Schlangen, Urodela
und Warane.

Redaktion der vorherigen Auflage: Jochen Brecht, Markus Juschka, Dr. Thomas Kölpin,
Klaus Lambertz, Andreas Mendt, Frank Mittenzwei, Hans Stiller, Lutz Weynans

Unter Mitarbeit und unter Verwendung von Textbeiträgen von: Paul Bachhausen, Mirko Barts, Dr. Markus Baur, Kornelis Biron, Wolfgang Bischoff, Dr. Silvia Blahak, Prof. Dr. Wolfgang Böhme, Klaus Bonny, Martin Dieckmann, R. Groß, Andree Hauschild, Friedrich Wilhelm Henkel, Prof. Dr. Hans-Georg Horn, Jörn Köhler, Paul Kornacker, Dr. Axel Kwet, Dr. Siegrid Lenz, Dr. Johanna Moritz, Dr. Frank Mutschmann, Rolf Müller, Hans-Dieter Philippen, Dr. Beate Röhl, Dr. Dieter Schmidt, Ulrich Schmidt, Udo Schweers, Burkhard Thiesmeier, Rainer Thissen, Ulrike Walbröl.

Layout: Oliver Witte

Satz: Oliver Witte, Grund 24, 42855 Remscheid

Bildrechte: Alle Bildrechte liegen bei den Bildautoren

Umschlaggestaltung: Oliver Witte

Umschlag-Fotos Teil 1:

oben: *Nautilinus grayii*, **Foto: Oliver Witte**, unten links: *Phyllobates terribilis*, **Foto: Oliver Witte**, unten Mitte.: *Furcifer pardalis*, **Foto: Oliver Witte**, unten rechts: *Saltuarius salebrosus*, **Foto: Oliver Witte**.

Umschlag-Fotos Teil 2:

Oben: *Salamandra salamandra terrestris*, **Foto: Axel Kwet**, unten links: *Physignathus cocincinus*, **Foto: Oliver Witte**, unten Mitte: *Abronia graminea*, **Foto: Oliver Witte**, unten rechts: *Pantherophis guttatus*, **Foto: Heiko Werning**.

Druck: color-offset-wälter GmbH & Co. KG, Oberste-Wilms-Straße 18, 44309 Dortmund

© Copyright:

VDA-DGHT Sachkunde GbR, Geschäftsstelle: Oliver Witte, Grund 24, 42855 Remscheid.

Verband deutscher Vereine für Aquarienkunde e.V. (VDA), Geschäftsstelle: Manfred Rank, Steinbühlleite 12, 95234 Sparneck.

Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde e.V. (DGHT), Geschäftsstelle: Vogelsang 27, 31020 Salzhemmendorf

Tel.: +49 (0)5153-8038676

Telefonzeiten: Mo. und Di. 9:00–12:00 Uhr, Do. 15:00–18:00 Uhr

1. Auflage: 2023

ISBN 978-3-00-077245-0

Geleitwort



Oliver Witte
Geschäftsführer der
VDA-DGHT Sachkunde GbR

Sachkundige Tierhaltung ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Tierhaltung. Dies gilt heute umso mehr, da nicht nur die politischen Stimmen diesbezüglich immer lauter werden, sondern der Terrarianer nicht nur einfach Tierhalter, sondern vielfach auch aktiver Artenschützer ist. Angesichts einer immer größer werdenden Biodiversitätskrise gewinnen daher Arterhaltungsprojekte, wie beispielsweise *Citizen Conservation (CC)*, immer mehr an Bedeutung. Auch hier ist sachkundige Tierhaltung ein wichtiger Faktor. Gerade der Bereich der „Exoten-Haltung“ gerät immer wieder in den Fokus der Tierrechtsorganisationen und der Politik. In diesem Zusammenhang taucht dann auch regelmäßig der Begriff „Positivliste“ auf. In einer solchen Liste sollen dann jene Tierarten aufgeführt werden, die seitens der Politik als problemlos haltbar angesehen werden. Hierbei wird aber übersehen, dass ohne das notwendige Fachwissen eben auch diese Tierarten falsch gehalten werden können. Die Bezeichnungen „gut haltbar“ und „schwierig zu halten“ sind somit letztlich nicht politisch zu bestimmen, sondern vielmehr bestimmt sich die Antwort darüber, wie groß das Wissen des Tierhalters um die jeweilige Tierart ist. Arten, die in vergangenen Zeiten als „unhaltbar“ eingestuft wurden, werden heute in großer Zahl erfolgreich nachgezogen. Auch Arten, die bereits als ausgestorben galten, konnten nach ihrer „Wiederentdeckung“ erfolgreich in der Terraristik etabliert werden. Als Beispiel sei der Kronengecko (*Correlophus ciliatus*) genannt, der bis 1994 als ausgestorben galt und heute zu einem der am häufigsten gezüchteten Geckos zählt. Zu verdanken ist ein derartiger Erfolg dem Wissen engagierter Terrarianer.

Dieses umfassende Werk soll nun dazu dienen, dem interessierten Anfänger die Grundlagen der Terraristik nahezubringen. Aber auch die erfahrenen Halter, die sich entschließen, sich gewerbsmäßig mit Terraristik zu beschäftigen, finden in diesem Sachkundeordner das notwendige Wissen, welches erforderlich ist, die Sachkundeprüfung Terraristik zu bestehen. Gleichermäßen kann dieses Werk natürlich auch jedem Interessierten als Nachschlagewerk dienen. Somit wünsche ich diesem Sachkundeordner Terraristik eine hohe Akzeptanz und Verbreitung.

Meinen gezielten Dank möchte ich allen Wissenschaftlern, Tiermedizinern und Terrarianern, die an der Entstehung dieses wohl in Europa einzigartigen Werkes beigetragen haben, aussprechen.

Mein ganz besonderer Dank gilt Heiko Werning, der als verantwortlicher Autor dieses Werk in mehrjähriger Arbeit letztlich zu Papier gebracht hat.

Ebenso gilt mein Dank Markus Monzel, Axel Kwet, Jens Crueger und Dieter Untergasser für das in mich gesetzte Vertrauen bei der Bearbeitung dieses Werkes.

Zu guter Letzt gilt mein Dank meiner Frau Sandra und meinen Kindern, die jederzeit Verständnis für mein zeitintensives Hobby zeigen und gerade in der Zeit der Bearbeitung dieses Sachkundeorders oftmals auf mich verzichten mussten.

Oliver Witte

(Geschäftsführer

VDA-DGHT Sachkunde GbR)

Vorwort



Heiko Werning

Die Terraristik blickt im deutschsprachigen Raum auf eine über 150-jährige Tradition zurück. Die Beschäftigung mit Amphibien und Reptilien nicht nur in freier Natur, sondern eben auch daheim im Terrarium hat Generationen von Natur- und Tierfreunden begeistert. Denn nirgendwo sonst sind ein genaueres Beobachten, eine intensivere Beschäftigung und eine konstantere Bewunderung dieser ganz besonderen Geschöpfe möglich.

Ebenso traditionsreich ist im deutschsprachigen Raum die enge Verzahnung von Hobby- und professioneller Terraristik, wissenschaftlicher Herpetologie sowie Natur- und Artenschutz. Ein weithin sichtbares Resultat dieser einzigartigen engen Beziehung ist die DGHT als Verband, der Terrarianer, Wissenschaftler und Feldherpetologen zusammenbringt.

In den letzten Jahrzehnten hat die Terraristik gewaltige Fortschritte gemacht. Deutlich verbesserte technische Möglichkeiten und ein immenser Wissenszuwachs erlauben die artgerechte Haltung und Vermehrung auch vormals als heikel oder gar „unhaltbar“ geltender Tiere. Einerseits hat sich ein Teilbereich der Terraristik hin zu einer echten „Haustierhaltung“ entwickelt, die sich auf wenige, sehr populäre Arten konzentriert, die ähnlich wie Hund, Katze oder Meerschweinchen zur reinen Freude am Tier gepflegt und teilweise auch in allen erdenklichen Farbvarianten gezüchtet werden. Andererseits hat sich ein Teil der Terrarianer intensiv der Erforschung immer weiterer, vormals selten oder gar nicht gepflegter Arten verschrieben, nicht zuletzt im Dienst von Wissenschaft und Artenschutz. Gezielte

Erhaltungszuchtbemühungen für bedrohte Amphibien- und Reptilienarten sind ein wichtiger Ausdruck dieses wissenschaftlich geleiteten Interesses. Die Bedeutung dessen zeigt sich gerade auch in Hinblick auf die globale Biodiversitätskrise und die exponentiell steigenden Zahlen stark gefährdeter und aussterbender Arten. Viele davon haben – ungeachtet der Notwendigkeit des Schutzes im natürlichen Lebensraum – zunächst einmal nur in menschlicher Obhut eine Chance zu überleben.

Grundlage jeder Tierhaltung muss die Sachkunde sein. Das gilt für „klassische“ Haustiere ebenso wie für Wildtiere. Dabei ist die Haltung von Amphibien und Reptilien entgegen einem weit verbreiteten Irrtum keineswegs grundsätzlich schwieriger oder weniger gut möglich als die von domestizierten Arten oder bekannteren als Heimtiere gepflegten Wildtieren wie Wellensittich, Zwerghamster oder Neonfisch. Im Gegenteil – viele Amphibien und Reptilien eignen sich gerade wegen ihrer relativen Anspruchslosigkeit und problemlosen Haltbarkeit ausgesprochen gut für die Heimtierhaltung und sind weit weniger anfällig für Tierschutzprobleme. Das Entscheidende ist letztlich immer und bei jeder Tierhaltung, ob Dackel oder Königspython: Man muss die Bedürfnisse seiner Tiere kennen und erfüllen. Diese Sachkunde soll für Amphibien und Reptilien mit dem vorliegenden Sachkundeordner vermittelt werden. Er deckt nicht die gesamte Terraristik ab: Gefährliche Tiere wie Giftschlangen und Krokodile verlangen Spezialkenntnisse, weshalb DGHT und VDA einen eigenen Sachkundenachweis für ihre Haltung erarbeitet haben. Auch andere Tiergruppen wie Wirbellose und Kleinsäuger werden regelmäßig in Terrarien gepflegt. Dennoch werden sie aufgrund ihrer stark abweichenden Biologie in diesem Sachkundeordner nicht behandelt, auch wenn natürlich die terraristischen Grundlagen teils identisch sind.

Dieser Sachkundeordner vermittelt sowohl das terraristische Grundwissen zur Erlangung der allgemeinen Sachkunde zur Haltung von Amphibien und Reptilien nach § 2 Tierschutzgesetz als auch in separaten Kapiteln den erweiterten Stoff, den gewerbsmäßig mit diesen Tieren arbeitende Menschen nach § 11 Tierschutzgesetz beherrschen müssen. VDA und DGHT bieten zusätzlich Schulungen und Prüfungen an, nach deren erfolgreichen Absolvieren sie die Erlangung der jeweiligen Sachkunde bestätigen. Genaue Informationen über Organisation, Ablauf und Termine der Schulungen und Prüfungen finden Sie im Internet auf der Seite www.sachkundenachweis.de.

Der Teil „Tierkunde“ in diesem Ordner dient einer allgemeinen Übersicht über Amphibien und Reptilien insgesamt; natürlich ist es für die Haltung und damit auch für den Sachkundenachweis nicht nötig, die verschiedenen Tierfamilien auswendig zu lernen.

Prüfungsstoff in Teil E sind lediglich die einleitenden Kapitel zu jeder Tierordnung, nicht aber die Familien-Übersichten; sie sollen lediglich einen Eindruck von der Vielfalt vermitteln und als Mini-Nachschlagewerk der Orientierung dienen. Die Arten-Steckbriefe am Ende des Ordners schließlich sollen ebenfalls lediglich einen Eindruck von typischerweise im Terrarium gepflegten Amphibien und Reptilien vermitteln. Sie dienen eher der Inspiration und einem gewissen Überblick, die dort angegebenen Informationen zu einzelnen Arten sind aber nicht Teil der Prüfungsfragen – und selbstverständlich nicht ausreichend, um die jeweilige Art zu pflegen.

Grundsätzlich gilt ohnehin: Dieser Sachkundeordner kann nur die terraristischen und biologischen Grundlagen der Amphibien- und Reptilienhaltung vermitteln. Welche Arten auch immer man schließlich zu Hause tatsächlich pflegt – es ist zwingend erforderlich, sich über diesen Sachkundeordner hinaus detailliert über deren artspezifischen Eigenheiten und Ansprüche zu informieren. Das breite Spektrum der terraristischen Literatur und natürlich auch das Internet helfen dabei und sollten unbedingt erschöpfend genutzt werden. Je mehr wir über die von uns gepflegten Tiere wissen, desto besser.

Die in diesem Sachkundeordner abgedruckten Fragen dienen der Selbstkontrolle beim Erlernen der Inhalte und der Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung. Sie stellen etwa 1/3 des gesamten Fragenfundus für die Prüfungen dar. Es genügt zum Bestehen der Sachkundeprüfung also nicht, nur die hier abgedruckten Fragen auswendig zu lernen. Das ist keine Schikane den Prüflingen gegenüber, sondern bildet das eigentliche Ziel des Sachkundenachweises ab: den Tierhalter mit dem nötigen Wissen auszustatten, um seine Tiere art- und tiergerecht zum beiderseitigen Vorteil pflegen zu können.

Der Sachkundenachweis von DGHT und VDA blickt inzwischen selbst auf eine lange und traditionsreiche Geschichte zurück. Bereits in den 1990er-Jahren wurde er von engagierten Terrarianern in Zusammenarbeit mit zahlreichen Wissenschaftlern und Tierärzten entwickelt. Der Dank dafür gebührt besonders dem Sachkundeteam der ersten Stunden, zu dem Jochen Brecht, Markus Juschka, Thomas Kölpin, Klaus Lambertz, Andreas Mendt, Frank Mittenzwei, Hans Stiller und Lutz Weynans gehörten. Ihre Pionierarbeit bleibt unvergessen. Auch an dieser, über viele Jahre komplett überarbeiteten und erweiterten Neuauflage, haben viele Menschen einen bedeutenden Anteil. Sie sind nach bestem Wissen im Impressum aufgeführt. Besonderer Dank gebührt dabei Benny Trapp für die Bereitstellung eines wichtigen Teils der Bebilderung und für allzeit guten Rat und immenses Fachwissen, Ingo Kober für eine besonders gründliche Durchsicht des gesamten Manuskripts in einer frühen

Fassung, Christian Langner und Tobias Eisenberg für generelle Unterstützung und Freundschaft, Peter Buchert für das in mich gesetzte Vertrauen sowie Axel Kwet, Markus Monzel und Oliver Witte für unermüdliches Antreiben und viel Geduld. Besonders hervorgehoben sei zudem Thomas Klesius, der den Sachkundenachweis bis zu seinem viel zu frühen Tod Ende 2017 maßgeblich koordiniert und vorangetrieben hat. Letztlich aber repräsentiert dieser Sachkundeordner vor allem die Ergebnisse des Engagements und der Begeisterung für Amphibien und Reptilien von Zehntausenden Terrarianern der letzten anderthalb Jahrhunderte. Ihnen allen gebührt der eigentliche Dank. Hoffen wir, dass dieses faszinierende, sinn- und freudestiftende Hobby auch in den nächsten 150 Jahren weiter besteht und sich dem gesamten Artenspektrum dieser Tiergruppen zuwenden und hoffentlich viele von ihnen vor dem endgültigen Aussterben bewahren kann. Möge dieser Sachkundeordner seinen Teil dazu beitragen.

Heiko Werning

(Verantwortlicher Autor der Neuauflage des Sachkundenachweisordners)

Berlin, April 2022

Inhalt

Teil A

Einführung: Terraristik – Geschichte, Aufgaben und Voraussetzungen

1 Tierhaltung – menschliches Grundbedürfnis und Kulturleistung

2 Was ist Terraristik?

3 Kurze Geschichte der Terraristik

4 Ziele und Nutzen der Terraristik

5 Wo wird Terraristik betrieben?

6 Tierschutz und Tierrechte, Arten-, Umwelt- und Naturschutz

7 Amphibien und Reptilien in der Biodiversitätskrise

7.1 Das globale Amphibiensterben

7.2 Bedrohte Reptilien

7.3 Citizen Conservation

8 „Exoten“: Amphibien und Reptilien als Heimtiere

A: Folgende Fragen sollten Sie nach dem Studium der vorangegangenen Kapitel beantworten können

Teil B

Rechtliche Grundlagen der Terraristik

9 Tierschutz

- 9.1 Allgemeines
- 9.2 Tiergerechte Haltung
- 9.3 Behandlung erkrankter Terrarientiere
- 9.4 Euthanasie von Amphibien und Reptilien
- 9.5 Tierschutzrechtliche Aspekte im Zusammenhang mit Haltung, Transport, Verfütterung und Tötung von Futtertieren in der Terraristik
 - 9.5.1 Wirbellose Futtertiere
 - 9.5.2 Wirbeltiere als Futtertiere
 - 9.5.3 Verfüttern lebender Wirbeltiere
 - 9.5.3.1 TVT-Leitlinie zur Zucht, Haltung und Überprüfung von Futtertierhaltungen
 - 9.5.4 Töten von Wirbeltieren als Futtertiere
 - 9.5.4.1 TVT-Empfehlungen zum Töten von Kleinsäugetieren zu Futterzwecken
 - 9.5.4.2 Verbot der Tötung von Küken
- 9.6 Verbot des Aussetzens, Auswilderungen
- 9.7 Zurschaustellen von Terrarientieren, Preisausschreiben sowie Aufnahmen mit Terrarientieren
- 9.8 Qualzuchten
- 9.9 §11 – gewerblicher Umgang mit Terrarientieren
- 9.10 Tierversuche
- 9.11 Tierbörsen
- 9.12 Umgang von Kindern und Jugendlichen mit Tieren
- 9.13 Beseitigung und Verhütung von Tierschutzverstößen
- 9.14 Mindestanforderungen an die Haltung und Handlungsrichtlinien
 - 9.14.1 Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien (Gutachten im Auftrag des BMEL von 1997)
 - 9.14.2 Handlungsrichtlinien Anuren (DGHT-AG Anuren)
 - 9.14.3 Handlungsrichtlinien Urodelen (DGHT-AG Urodelen)
 - 9.14.4 TVT-Stellungnahme AK 8: Leitlinie zur Zucht, Haltung und Überprüfung von Futtertierhaltungen (Kleinnager) - gewerbsmäßige Zucht, Zoofachhandel und Privathaltung

B1: Folgende Fragen sollten Sie nach dem Studium der vorangehenden Kapitel beantworten können

10 Arten- und Naturschutz

10.1 Allgemeines

10.2 Washingtoner Artenschutzübereinkommen

10.3 EU-Artenschutzverordnung

10.3.1 Anhang A

10.3.2 Anhang B

10.3.3 Anhang C

10.3.4 Anhang D

10.3.5 EU-interner Handel

10.3.6 Einfuhr und Ausfuhr geschützter Tierarten

10.3.7 Zeitrahmen der Entscheidung über Anträge

10.3.8 Kennzeichnung

10.4 FFH-Richtlinie

10.5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

10.5.1 Allgemeines

10.5.2 Meldepflicht besonders geschützter Amphibien und Reptilien

10.5.3 Kennzeichnungspflicht

10.6 Zusammenhang und Auswirkung der Gesetze bei Einfuhr

10.7 EU-Verordnung zu invasiven gebietsfremden Arten

10.8 Übersicht geschützter Amphibien und Reptilien

10.9 Zuständige Behörden

10.10 Artenschutzvorschriften anderer Staaten

B2: Folgende Fragen sollten Sie nach dem Studium der vorangehenden Kapitel beantworten können

11 Gefährliche Tiere

11.1 Haltung potentiell gefährlicher Amphibien und Reptilien aus Sicht der Fachverbände DGHT und VDA

11.2 Anforderungen an den Halter gefährlicher Reptilien aus Sicht der Fachverbände DGHT und VDA

11.3 Anforderungen an die Haltung potentiell gefährlicher ungiftiger Reptilien aus Sicht der Fachverbände DGHT und VDA

11.4 Anforderungen an die Haltung potentiell gefährlicher giftiger Reptilien aus Sicht der Fachverbände DGHT und VDA

11.5 Verhalten nach einem Bissunfall

11.6 Potentiell gefährliche Amphibien und Reptilien aus Sicht der Fachverbände DGHT und VDA

11.7 Bundesweite gesetzliche Regelungen zur Haltung gefährlicher Tiere

11.8 Länderregelungen zur Haltung gefährlicher Tiere

B3: Folgende Fragen sollten Sie nach dem Studium der vorangehenden Kapitel beantworten können

12 Tierkörperbeseitigung

13 Wichtige privatrechtliche Regelungen für Terrarianer

13.1 Mietrecht

13.2 Kaufrecht

13.3 Nachbarschaftsrecht: Froschquaken am Gartenteich

B4: Folgende Fragen sollten Sie nach dem Studium der vorangegangenen Kapitel beantworten können

Teil C

Gewerblicher und gewerbsmäßiger Umgang mit Terrarientieren (§11 TierSchG)

(nur für §11-Anwärter)

14 Anforderungen an den gewerblichen Umgang mit Terrarientieren

14.1 Rechtsgrundlagen

14.2 Erlaubnisinhaber und verantwortliche Person

14.3 Sachkunde der verantwortlichen Person

14.4 Voraussetzungen weiterer Mitarbeiter

14.5 Beginn der Tätigkeit

14.6 Einschränkungen und Untersagung der Tätigkeit

15 Amphibien und Reptilien im Zoofachhandel

15.1 Anforderungen an die Räumlichkeiten

15.2 Anforderungen an die Terrarienanlagen

15.3 Anforderungen an die Terrarientechnik

15.3.1 Allgemeines

15.3.2 Beleuchtung

15.3.3 Heizung

15.3.4 Belüftung

15.3.5 Luftfeuchtigkeit

15.4 Anforderungen an die Terrarieneinrichtung

15.5 Besatz von Terrarienanlagen

15.6 Terrarien-Kennzeichnung

15.7 Neuzugänge von Tieren

15.7.1 Kriterien zur Beurteilung des Gesundheitszustands bei Neuzugängen

15.7.2 Empfang von Tieren

15.7.3 Seuchenartig verlaufende Amphibienkrankheiten

15.8 Fang

15.9 Informationspflicht bei der Abgabe von Tieren

15.10 Buchhaltung/Artenschutz

15.11 Verpackung und Versand

15.11.1 Rechtliche Grundlagen des Tiertransportes und -versandes

15.11.2 Praktische Anmerkungen zu Verpackung und Transport

15.12 Tierkörperbeseitigung

15.13 TVT-Checklisten für den Zoofachhandel

15.13.1 TVT-Checkliste für die Beurteilung von Terrarienabteilungen im
Zoofachhandel: Amphibien

15.13.2 TVT-Checkliste für die Beurteilung von Terrarienabteilungen im
Zoofachhandel: Reptilien

15.13.3 TVT-Checkliste für die Beurteilung von Terrarienabteilungen im Großhandel:
Reptilien

15.13.4 Tierschutzwidriges Zugehör in der Heimtierhaltung: Reptilien

15.14 Speziellere rechtliche Grundlagen für Teilbereiche

16 Terraristikbörsen

16.1 Anbieter auf Terraristikbörsen

16.2 Rechtliche Voraussetzungen zur Durchführung von Terraristikbörsen

16.3 Antrag auf Erlaubnis der Tierbörse

16.4 Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen unter Tierschutzgesichtspunkten

C: Folgende Fragen sollten Sie nach dem Studium der vorangegangenen Kapitel beantworten können

Teil D: Fachkunde Terraristik

17 Grundsätzliche Anforderungen an den Terrarianer

18 Das Terrarium

18.1 Vorüberlegungen

18.2 Standort

18.3 Terrariengröße

18.4 Terrarienkonstruktion

18.5 Terrarieneinrichtung

18.5.1 Allgemeines

18.5.2 Rück- und Seitenwandgestaltung

18.5.3 Bodengrund

18.5.4 Versteck- und Klettergelegenheiten

18.5.5 Wassergefäße, Badebecken, Futterbehälter

18.5.6 Eiablagebehälter

18.6 Bepflanzung

18.7 Terrarientypen

18.7.1 Terrarientypen nach Form

18.7.2 Terrarientypen nach Biotopansprüchen

18.7.2.1 Das Aquarium für aquatisch lebende Amphibien und Reptilien

18.7.2.2 Das Aquaterrarium für teilaquatisch lebende Amphibien und Reptilien

- 18.7.2.3 Das Paludarium
- 18.7.2.4 Das Feuchtterrarium
- 18.7.2.5 Das Halbfeuchtterrarium
- 18.7.2.6 Das Trockenterrarium
- 18.7.2.7 Das Wüstenterrarium
- 18.7.3 Racks
- 18.7.4 Wintergärten, Gewächshäuser
- 18.7.5 Gaze-Terrarien, Freiluftterrarien
- 18.7.6 Freilandterrarien
 - 18.7.6.1 Vorüberlegungen
 - 18.7.6.2 Lage der Freilandanlage
 - 18.7.6.3 Umfriedung
 - 18.7.6.4 Boden
 - 18.7.6.5 Innengestaltung
 - 18.7.6.6 Teiche in der Freilandanlage
 - 18.7.6.7 Schutzhäuser, Frühbeete, künstliche Sonnenplätze
 - 18.7.6.8 Überwinterungsmöglichkeiten
 - 18.7.6.9 Kombinierte Freiland-/Zimmerhaltung

D1: Folgende Fragen sollten Sie nach dem Studium der vorangehenden Kapitel beantworten können

19 Terrarientechnik

19.1 Terrarienbeleuchtung

- 19.1.1 Allgemeines
- 19.1.2 Was ist Licht?
- 19.1.3 Grundausleuchtung
 - 19.1.3.1 Leuchtstofflampen
 - 19.1.3.2 Kompaktleuchtstoff- und Energiesparlampen
 - 19.1.3.3 Halogen-Metaldampflampen
 - 19.1.3.4 LED-Lampen
- 19.1.4 Punktuelle Beleuchtung

19.1.4.1 Glühlampen und Halogenstrahler

19.1.4.2 Halogen-Metall dampflampen

19.1.5 UV-Licht

19.1.5.1 Was ist UV-Licht?

19.1.5.2 UV-Beleuchtung im Terrarium

19.1.5.3 UV-Lampen

19.2 Beheizung

19.3 Besprühen, Beregnen, Nebeln

19.4 Pumpen für künstliche Wasserfälle und Bachläufe

19.5 Filter für den Wasserteil

19.6 Steuer- und Regelungstechnik

19.7 Sicherheit

D2: Folgende Fragen sollten Sie nach dem Studium der vorangehenden Kapitel beantworten können

20. Anschaffung, Transport, Quarantäne und tägliche Pflege

20.1 Vor der Anschaffung

20.2 Wo bekommt man Terrarientiere?

20.3 Auswahl

20.4 Verpackung und Transport

20.5 Quarantäne und Eingewöhnung

20.6 Pflege und Hygiene im Terrarienalltag

20.7 Handling

20.8 Dokumentation

20.9 Vergesellschaftung

20.10 Enrichment

21. Ernährung

21.1 Der Stoffwechsel

21.2 Nahrungsaufnahme

21.3 Die Verdauung

21.4 Bestandteile der Nahrung

21.4.1 Wasser

21.4.2 Vitamine

21.4.3 Mineralstoffe und Spurenelemente

21.4.4 Nährstoffe

21.4.4.1 Eiweiße

21.4.4.2 Kohlenhydrate

21.4.4.3 Fette

21.4.5 Unverdauliche Nahrungsbestandteile

21.5 Futtermittelkunde

21.5.1 Futtermittel pflanzlicher Herkunft

21.5.1.1 Grünfutter

21.5.1.2 Haltbar gemachtes Grünfutter (Raufutter)

21.5.1.3 Gemüse, Knollen und Wurzeln

21.5.1.4 Obst und Südfrüchte

21.5.1.5 Körner, Samen und andere Früchte

21.5.1.6 Pflanzliches Fertigfutter

21.5.1.7 Auswahl und Zusammensetzung pflanzlicher Futterrationen

21.5.2 Futtermittel tierischer Herkunft

21.5.2.1 Futtertiere

21.5.2.2 Beschaffung von Futtertieren

21.5.2.3 Wirbeltiere tot oder lebendig verfüttern?

21.5.2.4 Futtertierzuchten

21.5.2.5 Tierische Produkte

21.5.3 Fertigfutter

21.5.4 Vitamin- und Mineralstoffpräparate

21.6 Wer wird wie gefüttert?

21.7 Vitamin D und UV-Licht – ein bemerkenswerter Prozess

22 Jahreszeitlicher Verlauf des Terrarienklimas und Ruhephasen

22.1 Überwinterung (Hibernation)

22.2 Sommerruhe (Aestivation) und Trockenschlaf

22.3 Regenzeit

23 Nachzucht

- 23.1 Geschlechtsbestimmung
- 23.2 Auslöser für Fortpflanzungsverhalten
- 23.3 Paarung und Trächtigkeit bei Reptilien
- 23.4 Eiablage bei Reptilien
- 23.5 Inkubation bei Reptilien
- 23.6 Schlupf bei Reptilien
- 23.7 Geburt bei Reptilien
- 23.8 Ablachen und Eientwicklung bei Amphibien
- 23.9 Aufzucht der Amphibienlarven
- 23.10 Aufzucht der Jungtiere von Amphibien und Reptilien

24 Variabilität, Farb- und Zeichnungsvarianten, Zuchtformen

- 24.1 Was sind Farbmorphen, Farb- und Zeichnungsvarianten?
 - 24.1.1 Variabilität und Farbwechsel
 - 24.1.2 Lokalformen
 - 24.1.3 Auswahlzucht
 - 24.1.4 Farb- und Zeichnungsmutationen
- 24.2 Genetische Grundlagen
- 24.3 Namen von Farbmorphen
- 24.4 Kritik an der Morphenzucht
- 24.5 Hybriden

D3: Folgende Fragen sollten Sie nach dem Studium der vorangegangenen Kapitel beantworten können

25 Erkrankungen und Infektionsgefahren

- 25.1 Einleitung
- 25.2 Zoonosen
- 25.3 Vorbeugung und Behandlung von Erkrankungen der Terrarientiere
- 25.4 Überblick über die wichtigsten Krankheiten und Krankheitssymptome
 - 25.4.1 Erkrankungen durch Stoffwechselstörungen
 - 25.4.2 Erkrankungen durch Parasiten
 - 25.4.2.1 Überblick über die häufigsten Endoparasiten bei Amphibien und

Reptilien

25.4.2.2 Der Umgang mit Kotproben

25.4.2.3 Überblick über die häufigsten Ektoparasiten bei Amphibien und Reptilien

25.4.3 Erkrankungen der Haut

25.4.3.1 Erkennen von Hautkrankheiten

25.4.3.2 Chytridiomykosen bei Amphibien

25.4.4 Erkrankungen der Atemwege

25.4.5 Erkrankungen des Verdauungstraktes

25.4.6 Erkrankungen der Geschlechtsorgane

25.4.7 Erkrankungen des Nervensystems

25.4.8 Erkrankungen durch Haltungsbedingungen (Technopathien)

25.4.9 Die Herpesvirose der Landschildkröten

25.4.10 Die Einschlusskörperchenkrankheit der Schlangen (IBD)

25.4.11 Die Paramyxovirusinfektion der Schlangen

25.4.12 Weitere Virusinfektionen

D4: Folgende Fragen sollten Sie nach dem Studium der vorangegangenen Kapitel beantworten können

Teil E: Terrarientierkunde

26 Systematik

27 Poikilothermie

28 Amphibien

28.1 Allgemeine Biologie

28.2 Anatomie und Physiologie der Amphibien

28.3 Fortpflanzung der Amphibien

28.4 Schwanzlurche (Urodela oder Caudata)

28.4.1 Allgemeine Biologie

28.4.2 Verbreitung und Lebensräume

28.4.3 Fortpflanzung

28.4.4 Ernährung

28.4.5 Haltung

28.4.6 Die Familien der Schwanzlurche im Überblick

28.5 Froschlurche (Anura)

28.5.1 Beschreibung

28.5.2 Verbreitung und Lebensräume

28.5.3 Fortpflanzung

28.5.4 Ernährung

28.5.5 Haltung

28.5.6 Die Familien der Froschlurche im Überblick

28.6. Schleichenlurche (Gymnophiona)

29 Reptilien

29.1 Allgemeine Biologie

29.2 Anatomie und Physiologie der Reptilien

29.3 Fortpflanzung der Reptilien

29.4 Schildkröten (Testudines)

29.4.1 Allgemeine Biologie

29.4.2 Verbreitung und Lebensräume

29.4.3 Fortpflanzung

29.4.4 Ernährung

29.4.5 Haltung

29.4.6 Die Familien der Schildkröten im Überblick

29.5 Panzerechsen (Crocodylia)

29.5.1 Allgemeine Biologie

29.5.2 Verbreitung und Lebensräume

29.5.3 Fortpflanzung

29.5.4 Ernährung

29.5.5 Haltung

29.5.6 Die Familien der Panzerechsen im Überblick

29.6 Brückenechsen (Rhynchocephalia)

29.7 Echsen (Sauria)

29.7.1 Allgemeine Biologie

29.7.2 Verbreitung und Lebensräume

29.7.3 Fortpflanzung

29.7.4 Ernährung

29.7.5 Haltung

29.7.6 Die Familien der Echsen im Überblick

29.8 Schlangen (Serpentes)

29.8.1 Beschreibung

29.8.2 Verbreitung und Lebensräume

29.8.3 Fortpflanzung

29.8.4 Ernährung

29.8.5 Haltung

29.8.6 Die Familien der Schlangen im Überblick

E: Folgende Fragen sollten Sie nach dem Studium der vorangegangenen Kapitel beantworten können

30 Steckbriefe wichtiger Terrarientiere

30.1 Schwanzlurche

30.2 Froschlurche

30.3 Schleichenlurche

30.4 Schildkröten

30.5 Echsen

30.6 Schlangen

Teil A

Einführung: Terraristik – Geschichte, Aufgaben und Voraussetzungen

1 Tierhaltung – menschliches Grundbedürfnis und Kulturleistung

Die Haltung von Tieren durch den Menschen ist fast so alt wie der moderne Mensch selbst. Tiere waren für den Menschen seit jeher von größter Bedeutung, zunächst ganz grundsätzlich als Nahrungslieferanten, natürliche Feinde, Konkurrenten und Krankheitsüberträger. Doch mit der Entwicklung der menschlichen Kultur kam ein darüberhinausgehendes Interesse dazu. Der Mensch begann, Tiere in seine spirituellen Vorstellungen aufzunehmen, sie besiedelten seine Geschichten und Schöpfungsmythen, wurden mit religiöser Bedeutung aufgeladen oder um der reinen Neugier willen beobachtet und untersucht. Dieser Forscherdrang führte zu bahnbrechenden Entwicklungen. Der Mensch fand heraus, wie er mit Tieren umgehen, sie gezielt züchten und sie auf verschiedene Weise nutzen konnte, weit über die einfachste Funktion als in der Natur zu erlegende Jagdbeute hinaus. Er begann, einige Arten eng an sich zu binden; ihre Domestizierung war einer der entscheidenden Schritte in der Entwicklung zum modernen Menschen. Den Hund hatte der frühe Mensch bereits als Gefährten genutzt, als er noch nicht einmal sesshaft geworden war. Vor mindestens 135.000 Jahren trennten sich Wolf und Hund unter dem Einfluss des Menschen genetisch voneinander. Vor etwa 13.000 Jahren folgten dann Schafe, Schweine, Rinder, Ziegen und vor 9.000 Jahren schließlich Katzen.

Bei der Domestizierung ging es in erster Linie um den praktischen Nutzen, den der Mensch aus Tieren ziehen konnte, wenn er sie in seiner Obhut pflegte, vermehrte und gezielt durch Zucht formte. Zweifellos waren aber immer auch purer Forscherdrang, Experimentierfreude und nicht zuletzt Faszination und Sympathie für die tierischen Mitgeschöpfe grundlegende Triebkräfte.

Das zeigt sich auch daran, dass seit jeher auch Tiere gepflegt wurden, die eben keinen materiellen Nutzen im Sinne von Nahrung, Kleidung oder Schutz versprachen. Offenbar aus reiner Freude wurden schon im Altertum Vögel, Fische oder Schildkröten gehalten, aus spirituellen Gründen auch Tiere wie Affen, Schlangen oder Krokodile.

Tierhaltung ist also ein tief in der menschlichen Kultur verwurzeltes Grundbedürfnis, das weit über einen rein praktischen Nutzen hinausgeht. Dies zeigt sich heute auch in der großen Zuneigung für Haustiere, die viele Menschen hegen und die oft emotional an die Liebe zu anderen Menschen heranreicht oder manchmal sogar darüber hinausgeht. Tierhaltung erfüllt also zweifelsfrei emotionale Grundbedürfnisse des Menschen.

Auch die Beschäftigung mit Amphibien und Reptilien hat tief in die Kulturgeschichte hineinreichende Wurzeln. Die Haltung von Schildkröten, Krokodilen, Echsen und Schlangen ist schon aus dem Alten Ägypten, dem Römischen Reich, dem chinesischen Altertum und dem Alten Griechenland dokumentiert. Aus dem Alten Ägypten liegen Berichte über Krokodilfütterungen aus der Zeit um 3.000 vor Christus vor; die Tiere wurden zu kultischen Zwecken gehalten und auch als Mumien beigesetzt. In Asien wurden Schlangen und Schildkröten schon mindestens 1.000 vor Christus in Tempelanlagen aus religiösen Gründen gehalten. Im Alten Rom wurden Krokodile und Riesenschlangen in der Zeit um Christi Geburt in Zirkusarenen zur Befriedigung von Sensationsgier vorgeführt. Schildkröten wurden in Südeuropa im Altertum ohne einen erkennbaren ökonomischen Grund im eigenen Garten gehalten, aus reinem Privatvergnügen oder weil sie als Glücksbringer galten.



Abb.1) Das Theater von Epidauros auf der griechischen Peloponnes ist das bedeutendste Bauwerk in dieser dem Heilgott Asklepios gewidmeten Kultstätte. Auf dem Gelände wurden schon in der Antike Äskulapattern gehalten. **Foto: Heiko Werning**



Abb. 2) Statue des Asklepios mit Äskulapnatter **Foto: Heiko Werning**

Lange Zeit aber wurden Amphibien und Reptilien eher gefürchtet und abgelehnt als verehrt und gemocht. Sie galten pauschal als giftig, selbst die überwiegend gänzlich harmlosen

Echsen. Sie wurden als böse Omen gedeutet, als mit Hexen im Bunde stehend betrachtet, als Ausgeburten der Unterwelt verabscheut.

Und trotzdem gab es immer auch Menschen, die sich gerade von diesen Tiergruppen besonders angezogen gefühlt haben. Mit der Aufklärung wurde diese Strömung zunehmend stärker; im 18. Jahrhundert begannen in Mitteleuropa zarte Anfänge einer Haltung von Amphibien und Reptilien, bis diese im späten 20. Jahrhundert schließlich ein fest etablierter Bestandteil der Heimtierhaltung geworden ist.



Abb. 3) Griechische Landschildkröten wurden schon in der Antike vom Menschen in Gärten als eine Art Haustiere gehalten **Foto: Heiko Werning**

Als Grund hierfür kann man die Begeisterung für die Natur an sich, die Artenvielfalt der Tiere, mithin also biologisches Grundinteresse und Forscherdrang annehmen – die wichtigsten Triebfedern für die menschliche Entwicklung schlechthin. Und eben eine in

manchen Menschen tiefsitzende Faszination für genau diese Tiergruppen: die Amphibien und Reptilien.

Teil B

Rechtliche Grundlagen der Terraristik

Jeder, der einer Tätigkeit nachgeht, muss sich dabei an geltende Gesetze halten. So schwebt natürlich auch die Terraristik nicht im rechtsfreien Raum, sondern sie ist zum einen eingebettet in die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen gesellschaftlichen Miteinanders, die jeder beachten muss, zum anderen gibt es aber auch eine ganz Reihe von juristischen Regelungen, die speziell Tierhalter oder noch spezieller Terrarianer betreffen.

Die ganz allgemeinen gesetzlichen Grundlagen sollen und können hier nicht dargestellt werden. Von Bedeutung für die Terraristik ist selbstverständlich das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), in welchem grundlegende Dinge wie Kaufrecht, Vertragsrecht (z. B. Kauf von Terrarien, Ausstattung und Tieren), mögliche Haftungsansprüche im Zusammenspiel mit z. B. Zoothändlern oder Tierärzten (Haftungsrecht) usw. geregelt sind.



Abb. 86) Wer Amphibien oder Reptilien zu Hause pflegen möchte, muss eine ganze Reihe von Gesetzen beachten

Foto: Daniel Renner

Neben diesen allgemeinen gesetzlichen Grundlagen gibt es aber auch eine ganze Reihe von Regelungen, die speziell Tierhalter oder gezielt Terrarianer betreffen. Sie sollen im Teil B dieses Sachkundebuches dargestellt werden. Rechtsgrundlagen können sich durch den

Gesetzgeber aber jederzeit ändern. Der Terrarianer steht also in der Pflicht, sich über das hier vermittelte Grundlagenwissen hinaus stets auf dem Laufenden zu halten, um Änderungen der Gesetzeslage oder z. B. des Schutzstatus seiner Pfleglinge auch mitzubekommen und entsprechend zu handeln.

Spezielle rechtliche Anforderungen, die sich an alle richten, die Terraristik gewerblich betreiben, werden im anschließenden Teil C dargestellt.

9 Tierschutz

9.1 Allgemeines

Tierschutz hat den Schutz des Individuums zum Ziel, dreht sich also um das Wohl des einzelnen Tiers, sofern der Mensch Einwirkungsmöglichkeiten auf dieses hat. Der Tierschutz unterscheidet sich darin, wie in Kapitel 6 ausgeführt, wesentlich vom Arten-, Umwelt- und Naturschutz. Die Ziele können mitunter sogar entgegengesetzt stehen. So ist es häufig erforderlich, eingeschleppte Haus- und Heimtiere oder invasive Arten aus Arten- und Naturschutzgründen zu bekämpfen, was mit der Tötung der betreffenden gebietsfremden Tiere verbunden sein kann. Deswegen gilt Tierschutz nie absolut, sondern immer in Abwägung mit anderen Rechtsgütern. Besonders deutlich wird dies an Fragen z. B. der Ernährung des Menschen oder von Bautätigkeiten. Der Mensch tötet Tiere für seine Ernährung entweder direkt oder indirekt durch seine landwirtschaftlichen Aktivitäten, er verdrängt sie durch seine Nutzung aus ihren Lebensräumen oder zerstört diese ganz.

Dennoch ist Tierschutz in Deutschland seit dem Jahr 2002 in Artikel 20a des Grundgesetzes als Staatsziel verankert. Er ist also selbst ein wichtiges Rechtsgut.

Geregelt wird der Tierschutz in Deutschland durch das Tierschutzgesetz, das zuletzt im Jahr 2013 novelliert wurde. Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Tierschutzgesetzes (AVV) sollen die bundesweite einheitliche Durchführung des Tierschutzgesetzes ermöglichen und bestimmen das Handeln der Verwaltungsbehörden näher. Die Tierschutz-Versuchstier-Verordnung (TierSchVersV) betrifft Tierversuche und die wissenschaftliche Tierhaltung, ist also für die Hobbytierhaltung nicht relevant.

Es ist ein weit verbreitetes juristisches Missverständnis, dass Tiere nach dem Gesetz als „Sache“ gelten würden. Das stimmt nicht, wie § 90a des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) festhält. Allerdings gelten für alle rechtlichen Fragen Tiere betreffend, die nicht durch spezielle Gesetze wie etwa das Tierschutzgesetz geregelt sind bzw. durch die darin getroffenen Regeln anders zu bewerten sind, die Vorschriften des BGB, wie sie auch für Sachen gelten. Dies trifft beispielsweise etwa für Eigentums- und Kaufrecht zu (sofern eben

nicht die spezielleren Vorschriften für Tiere die allgemeinen BGB-Regelungen einschränken). Tiere dürfen gehandelt werden und unterliegen hierbei auch den entsprechenden Rechtsnormen des Handels unter Berücksichtigung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen.

BGB § 90a Tiere

Tiere sind keine Sachen. Sie werden durch besondere Gesetze geschützt. Auf sie sind die für Sachen geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Im Tierschutzgesetz werden einige unbestimmte Begriffe verwendet, wie „seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren“ oder „verhaltensgerecht unterbringen“, die es der Rechtsprechung erlauben, ohne Änderung der Gesetze zukünftigen Erkenntnissen der Forschung Rechnung zu tragen und zudem dem pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Behörden Rechnung zu tragen.



Abb. 87) Jedes Tier ist „seinen Bedürfnissen entsprechend verhaltensgerecht unterzubringen“

Foto: Heiko Werning

Das Tierschutzgesetz ist Bundesrecht. Die Behörden der Länder sichern die Umsetzung des Tierschutzgesetzes. Der dem gesamten Gesetz zugrundeliegende Leitgedanke ist in §1 formuliert:

§1 Tierschutzgesetz

Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

Die entscheidende Maßgabe lautet also, dass einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden nicht zugefügt werden dürfen, solange kein vernünftiger Grund dafür vorliegt. Die Tötung zu Ernährungszwecken ist solch ein vernünftiger Grund, das Zufügen von Leid nur zum Spaß ist es nicht. Diskussionen über den Tierschutz in der Terraristik kreisen oft um die Frage, was als „Leiden“ angesehen werden muss.

Das Gesetz soll alle Tiere schützen. Es beschränkt sich daher nicht alleine auf Wirbeltiere. Dies zu wissen ist wichtig zum einen für den Umgang mit wirbellosen Terrarientieren (Vogelspinnen, Skorpione, Stabschrecken etc.), die allerdings nicht Thema dieses Sachkundenachweises sind, zum anderen aber auch für die Behandlung von „Futtertieren“ bzw. „Lebendfutter“ (siehe Kapitel 9.5).



Abb. 88) „Wer ein Tier hält, muss es seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren“ – hier nimmt eine Langnasen-Strauchnatter (*Philodryas baroni*) eine Maus von der Pinzette Foto: Heiko Werning

Das Tierschutzgesetz soll generell das Leben und Wohlbefinden des Tiers vor menschlichem Fehlverhalten durch Handeln oder Unterlassen schützen. Es sollen jedoch besonders solche Tiere geschützt werden, bei denen die Fähigkeit zu Schmerzempfinden und Leiden bewiesen ist oder vermutet wird. Bei Amphibien und Reptilien ist das zweifellos der Fall; bei vielen Wirbellosen ist nicht davon auszugehen, dass sie Schmerzen in unserem Sinne empfinden können.

Zwar wird verboten, Tieren Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen, das Verbot wird jedoch durch den „vernünftigen Grund“ wieder eingeschränkt. „Schmerz“ wird als eine unangenehme sensorische und gefühlsmäßige Erfahrung des Lebewesens definiert, das mit gegebener oder möglicher Gewebeschädigung verbunden ist.

Als „Leiden“ sind alle vom Begriff des Schmerzes nicht erfassten Beeinträchtigungen des Wohlbefindens definiert, die über ein schlichtes Unbehagen hinausgehen und eine nicht ganz unwesentliche Zeitspanne andauern. Reines Unbehagen oder Unlustgefühle alleine sind noch kein Leiden, sie können sich aber zu Leiden entwickeln, wenn sie wiederholt und andauernd auftreten. Als solche Beeinträchtigungen gelten zum Beispiel negativer Stress, Angst, Furcht, Panik, starke Aufregung, Unruhe oder Erschöpfung, Qualen durch Hunger oder Durst.

10 Arten- und Naturschutz



Abb. 115) Die Europäische Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*) fällt als geschützte einheimische Art unter verschiedene Regelungen des Natur- und Artenschutzes **Foto: Benny Trapp**

10.1 Allgemeines

Der Artenschutz soll Tierarten und -populationen vor dem Aussterben schützen, der Tierschutz dagegen ist auf den Schutz des einzelnen, in menschlicher Obhut befindlichen Individuums gerichtet.

Der Tierhalter muss die Rechtsvorschriften zum Artenschutz kennen und befolgen und sich deshalb entsprechend sachkundig machen. Es geht hierbei im Wesentlichen nicht um fachliche Fragen der Tierhaltung und des Umgangs mit den Tieren, sondern um Vorschriften, die den Handel und den Besitz betreffen. Es ist für den Halter artgeschützter Tiere unbedingt erforderlich, auch dieses Gebiet zu beherrschen. Einerseits, um Fehler und deren oft gravierende rechtliche Folgen zu vermeiden. Andererseits, um erforderlichenfalls auch durch Kenntnis der teilweise sehr komplizierten Vorschriften seine Rechte einzufordern. Die Kommunikation mit den zuständigen Behörden wird meist leichter, wenn der Tierhalter sich mit der Thematik auskennt.



Abb. 116) Der Blaue Wirtelschwanzleguan (*Cyclura lewisi*) ist nach Anhang I des Washingtoner Artenschutzabkommens besonders streng geschützt **Foto: Heiko Werning**

Auch der Terrarianer, der derzeit keine artgeschützten Tiere halten will, muss die Regelungen kennen. Erfahrungsgemäß wechseln die Vorlieben für bestimmte Arten im Lauf der Jahre, in denen ein Hobby ausgeübt wird, oder der Bestand wird erweitert. Und da relativ viele Arten verbreiteter Terrarientiere unter verschiedene Artenschutzvorschriften fallen, ist die Wahrscheinlichkeit recht groß, über kurz oder lang mit ihnen zu tun zu bekommen. Die Kenntnis der Regularien ist auch wichtig, um nicht unwissentlich etwas Rechtswidriges zu tun. Denn auch beispielsweise der Transport oder die zeitweilige Pflege geschützter Arten fallen unter die Regularien. Schließlich sind gerade auf dem Gebiet des Artenschutzes

Änderungen häufig, man muss sich also auch immer auf dem Laufenden halten, da relativ regelmäßig bislang nicht geschützte Arten unter Schutz gestellt, bis dato bereits geschützte Arten entweder noch strenger geschützt werden oder manchmal sogar ihren Schutzstatus wieder verlieren.



Abb. 117) Auch die in der Terraristik häufig gezüchtete Griechische Landschildkröte (*Testudo hermanni boettgeri*) fällt in der EU unter die strengste Schutzkategorie des Anhangs A; entsprechend müssen bei ihrer Haltung auch viele Rechtsvorschriften beachtet werden **Foto: Heiko Werning**

Maßgebend für Besitz und Handel mit Tieren geschützter Arten in Deutschland sind folgende Rechtsvorschriften:

- Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9.12.1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels sowie der jeweils gültigen Anhänge A bis D (nachfolgend **EU-Artenschutzverordnung** genannt), zuletzt geändert am 10.8.2013;
- Verordnung (EG) Nr. 865/2006 der Kommission vom 4. Mai 2006 mit **Durchführungsbestimmung** zur Verordnung 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels;
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (**Bundesnaturschutzgesetz, BNatschG**), zuletzt geändert am 30.6.2017 (BGBl. I 2542);

- **Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)**, letzte Neufassung vom 21.1.2013 (BGBl. I 2005, 258);
- **FFH-Richtlinie** 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 (ABl. EU Nr. L 206), zuletzt geändert am 1.7.2013;
- EU-Verordnung Nr. 1143/2014 „über die **Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten**“ vom 22.10.2014

Etwas unübersichtlich wird die Angelegenheit dadurch, dass sowohl die EU-Verordnungen, die FFH-Richtlinie als auch die Bundesartenschutzverordnung Anhänge bzw. Anlagen haben, in denen Tierarten mit unterschiedlichem Schutzstatus aufgeführt sind. Es gibt also keinen allgemeinen Status „geschützt“ für eine bestimmte Tierart, sondern sie kann nach einem oder mehreren Gesetzen bzw. Verordnungen geschützt sein und dann auch noch in unterschiedlichen Kategorien.

10.2 Washingtoner Artenschutzübereinkommen

Für das Washingtoner Artenschutzübereinkommen sind sowohl die deutsche als auch die englische Abkürzung üblich und weit verbreitet:

WA = Washingtoner Artenschutzübereinkommen

CITES = Convention on International Trade in Endangered Species of Wild

Fauna and Flora

Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA, im Englischen CITES) wurde aufgrund einer Empfehlung der Konferenz der Vereinten Nationen 1973 erarbeitet und ist am 1.7.1975 völkerrechtlich in Kraft getreten. Das „Übereinkommen über den Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen“ soll das Aussterben von Arten durch übermäßige Naturentnahmen eindämmen. Es beinhaltet ein umfassendes Kontrollsystem für den Handel mit geschützten Arten. Die 183 Staaten, die dem Übereinkommen bis heute beigetreten sind (also praktisch alle Staaten der Welt), haben sich verpflichtet, im internationalen Handel und in ihren nationalen Artenschutzbestimmungen die im WA festgelegten Normen anzuerkennen und umzusetzen. Handel im Sinne des Übereinkommens ist die Ausfuhr, die Wiederausfuhr, die Einfuhr sowie das Einbringen aus dem Meer, also jedes Überschreiten einer Staatengrenze eines Tiers bzw. eines Tierproduktes.

Teil D: Fachkunde Terraristik

17 Grundsätzliche Anforderungen an den Terrarianer

Bevor er sich ein Tier anschafft, muss sich jeder zukünftige Halter über den notwendigen Pflege-, Arbeits- und finanziellen Aufwand unbedingt im Klaren sein. Denn wer ein Tier hält, betreut oder es zu betreuen hat, muss es seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen; er darf die Möglichkeit des Tiers zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden. Das ist nicht nur eine ethische Selbstverständlichkeit, sondern in § 2 des Tierschutzgesetzes verbindlich geregelt (siehe Kapitel 9).



Abb. 224) Terrarienraum eines engagierten Schlangenhalters **Foto: Benny Trapp**

Ein Tier ist kein Wegwerfartikel und darf auch nicht wegen eventuell unerwartet auftretenden Zeit- oder Geldmangels vernachlässigt werden. Vor der Anschaffung von Tieren ist es außerdem unerlässlich, über die notwendige Sachkunde zu verfügen. Der Tierhalter muss zudem bedenken, dass er die Verantwortung für seine Pfleglinge konstant zu erfüllen hat, also auch beispielsweise während Urlaubsreisen, Krankheit oder beruflich bedingter Abwesenheit. Und schließlich ist zu beachten, dass viele Terrarientiere ein beachtliches Alter erreichen können. Zwar gibt es eine ganze Reihe an Amphibien und Reptilien, die nur wenige Jahre leben, viele sind aber ähnlich langlebig wie Katzen und Hunde, und einige überflügeln diese bei weitem. Bei besonders langlebigen Arten wie manchen Landschildkröten ist sogar davon auszugehen, dass das Tier den Halter überlebt. Dieser muss sich also rechtzeitig über eine Nachfolgeregelung Gedanken machen.

Vor dem Kauf eines Tiers müssen deshalb grundlegende Kenntnisse über die Biologie der betreffenden Art und die sich daraus ergebenden Haltungsanforderungen erworben sowie ein Terrarium für seine artgemäße Haltung vorbereitet werden.



Abb. 225) Vor der Anschaffung eines Terrariums muss der angehende Halter sicher sein, dass er die gewünschten Tiere auch noch halten kann, wenn sie erwachsen sind – speziell bei groß werdenden Reptilien wie Grünen Leguanen (*Iguana iguana*) ein wichtiger Punkt!
Foto: Heiko Werning

Vor jeder Anschaffung eines Tiers muss der Halter sich also gründlich informieren. Keinesfalls ist dafür eine schnelle Internetabfrage oder die ausschließliche Beratung durch einen (womöglich nicht einmal auf Terraristik spezialisierten) Zoohandelsverkäufer ausreichend. Grundlegende Kenntnisse zur Terraristik vermittelt dieser Sachkundenachweis. Darüber hinaus muss der Halter sich aber zwingend über die speziellen Bedürfnisse der Art, die er pflegen will, eingehend informieren. Dies geschieht idealerweise über die inzwischen reichlich vorhandene Fachliteratur in Kombination mit Internetquellen und direktem Kontakt zu anderen Haltern, Züchtern, über terraristische Vereinigungen wie die DGHT mit ihren Arbeitsgemeinschaften und Regionalgruppen und/oder Terraristik-Fachhändlern.

Um der gesetzlichen Anforderung nach tiergerechter Haltung zu entsprechen, ist es von entscheidender Bedeutung, dass vor dem Erwerb eines Tiers, wie eingangs schon erwähnt, abgewogen und recherchiert wird, ob man wirklich willens und in der Lage ist, es ordnungsgemäß unterzubringen und bis zu seinem natürlichen Lebensende zu pflegen. Kann dies guten Gewissens bejaht werden, sollten folgende weitere Faktoren geprüft werden:

- Wo ist der geeignete Standort des Terrariums?

- Kann ich das Tier auch noch tiergerecht unterbringen, wenn es erwachsen ist? Kann ich bei evtl. notwendig werdender Trennung von gemeinsam gehaltenen Tieren diese auch getrennt richtig unterbringen?
- Welche Terrarientechnik ist für die betreffende Tierart erforderlich?
- Wie regele ich die Futterbeschaffung?
- Habe ich ausreichend Zeit für die Pflege der Tiere?
- Kann ich mir das Hobby auch wirklich leisten? Nicht vergessen: Neben den einmaligen Anschaffungskosten folgen über lange Zeit Futter-, Energie- und ggf. Tierarztkosten.
- Hält mein Interesse tatsächlich über die Lebensdauer der Tiere an? Bin ich wirklich zuverlässig, die erforderlichen Pflegearbeiten über Jahre gewissenhaft zu verrichten?
- Wer kann mich kompetent bei Abwesenheiten oder Verhinderung – wie etwa durch Urlaub oder Krankheit – vertreten?
- Ist die Zustimmung des Vermieters erforderlich? Sind Mitbewohner oder Familienmitglieder einverstanden?
- Sprechen keine rechtlichen Gründe gegen die Haltung bzw. erfülle ich die rechtlichen Vorgaben? Dies ist je nach geografischem Wohnort unterschiedlich zu bewerten.
- Bin ich mir darüber im Klaren, dass ich, sollte ich aus welchen Gründen auch immer die Tiere eines Tages nicht mehr versorgen können oder wollen, diese in aller Regel nicht einfach irgendwo abgeben kann, weder in Tierheimen noch in Zoos, und schon gar nicht aussetzen oder töten darf, sondern dass ich dann womöglich noch einmal viel Zeit und Mühe aufwenden muss, um geeignete Terrarianer zu finden, die die Tiere übernehmen und ebenfalls zuverlässig und fachgerecht pflegen?

Ist alles geklärt und eine Entscheidung für den Erwerb eines Tiers einer bestimmten Art erfolgt, so kann mit der Anschaffung und Einrichtung des Terrariums begonnen werden.

Keinesfalls sollte zuerst ein Tier angeschafft und nach der notwendigen Quarantäne noch unter provisorischen Bedingungen gehalten werden müssen.



Abb. 226) So verlockend der Gedanke an ein Großterrarium mit einer felsigen Wüstenlandschaft im Wohnzimmer auch zweifellos ist – über die Stromkosten muss man sich vorher im Klaren sein **Foto: Heiko Werning**

Abb. 227) Sind alle Vorüberlegungen sorgfältig durchdacht, steht der Verwirklichung des Traums vom eigenen „Schlangenland“ nichts mehr im Weg
Foto: Heiko Werning



18 Das Terrarium

18.1 Vorüberlegungen

Jedes Tier hat bestimmte Ansprüche an seine Umwelt, die der Tierhalter zu erfüllen hat. Das gilt für klassische Haustiere wie Hunde und Katzen ebenso wie für Fische, Amphibien und Reptilien. Diese Ansprüche sind von Tierart zu Tierart sehr unterschiedlich, und sie haben bei

Terrarientieren einen entscheidenden Einfluss darauf, wie das Terrarium gebaut, eingerichtet, technisch ausgestattet und wo es aufgestellt werden sollte.

Einige wichtige Vorüberlegungen für den Halter wurden in Kapitel 17 bereits besprochen. Wenn die Klärung der dort diskutierten grundlegenden Fragen ergeben hat, dass man bereit ist für die Terraristik, kann man sich nun den praktischen Fragen zuwenden. Entweder man weiß bereits, welche Tiere man pflegen möchte, dann muss das Terrarium entsprechend ihren Bedürfnissen aufgestellt und eingerichtet werden.

Teil E: Terrarientierkunde

Anders als bei domestizierten Haustieren ist die Artenvielfalt in der Terraristik schier unerschöpflich. Generell ist jedes Reptil und jedes Amphibium ein potenzielles Terrarientier, und tatsächlich kann auch nahezu jede Art mit dem entsprechenden Fachwissen und dem nötigen Aufwand erfolgreich gehalten werden. Herpetologen gehen davon aus, dass viele tausend Amphibien- und Reptilienarten noch gar nicht entdeckt oder wissenschaftlich beschrieben worden sind. Aber schon die Zahl der bislang beschriebenen Arten ist enorm: Etwa 11.600 Reptilien- und 8.300 Amphibien-Arten sind derzeit (Stand 6/2021) bekannt, und jedes Jahr kommen momentan noch jeweils 150–250 „neue“ Arten hinzu. Viele davon sind nie in Terrarien gehalten worden, aber die Zahl der Arten, für die Haltungserfahrungen vorliegen, dürfte weit im vierstelligen Bereich liegen.



Abb. 679) Jedes Jahr werden derzeit noch etwa 150–250 Amphibienarten neu beschrieben. 2021 machte der von Senckenberg-Wissenschaftlern neu entdeckte Zombie-Frosch (*Synapturans zombie*) aus dem nördlichen Amazonas-Gebiet Schlagzeilen. Die Tiere leben den größten Teil des Jahres verborgen im Bodengrund und kommen nur bei starken Regenfällen wie Zombies aus dem Boden.

Foto: Antoine Fouquet

Mehrere hundert gehören auf jeden Fall zum festen Bestand der bei uns gehaltenen „Terrarientiere“. Manche „verschwinden“ über die Jahre wieder aus der Terraristik, und immer wieder kommen neue hinzu. Angesichts dieser großen Zahl an potenziellen Terrarientieren ist es selbstverständlich, dass dieser Sachkundenachweis nicht die erforderlichen Informationen zur Haltung einer bestimmten Art liefern kann. Es ist daher die wichtigste Aufgabe des Halters, sich vor der Anschaffung gründlich in der speziellen Fachliteratur, in Vereinen, bei anderen Terrarianern, im Zoohandel und im Internet über die Art zu informieren, die er wirklich halten will.

An dieser Stelle soll Grundlagenwissen zur Biologie von Amphibien und Reptilien vorgestellt werden, das erforderlich ist, um ein Verständnis für die Terraristik zu erlangen. Außerdem soll ein Überblick über die verschiedenen Tiergruppen gegeben werden, aus denen sich unsere

Terrarientiere rekrutieren. Schließlich soll eine Auswahl wichtiger Arten gängiger Terrarientiere kurz porträtiert werden. Auch diese Steckbriefe ersetzen selbstverständlich nicht die weitergehende Beschäftigung mit der Fachliteratur, wenn man die Tiere tatsächlich halten will. Sie sind vielmehr dazu gedacht, einen Überblick über die Terraristik zu bieten. Sie können auch zur ersten Orientierung dienen, um das Interesse an der Terraristik zu konkretisieren und sich für bestimmte Arten oder Gruppen zu entscheiden, über die man sich dann eingehender informieren möchte.

Es gibt im Sachkundenachweis keine Prüfungsfragen zur Verwandtschaftszugehörigkeit einzelner Taxa oder zu den Arten-Steckbriefen, diese dienen in diesem Buch lediglich zur Abrundung des Überblicks über die Herpetologie und Terraristik.

26 Systematik

Unter „Systematik“ versteht man in der Biologie heute die Einteilung der Organismen nach Verwandtschaftsgruppen (Taxonomie) sowie ihre Benennung (Nomenklatur).

Die Taxonomie soll die tatsächlichen Abstammungsverhältnisse (auch Phylogenie genannt) abbilden. Tiere, die näher miteinander verwandt sind, sollen also in einer

Verwandtschaftsgruppe stehen. Früher wurde die Einteilung nur anhand äußerlicher Ähnlichkeit vorgenommen.



Abb. 680) Naturkundemuseen sind so etwas wie die Referenzbibliothek der Natur. Hier werden z. B. Holotypen konserviert aufbewahrt, sodass Forschende auch Jahrhunderte später noch vergleichen können, anhand welchen Exemplars eine Art beschrieben wurde. **Foto: Benny Trapp**

Diese Verwandtschaftsgruppen nennt man Taxa (Einzahl: Taxon); deswegen heißt die Einordnung der Lebewesen in diese Taxa auch Taxonomie. Die Benennung der Taxa dagegen bezeichnet man als Nomenklatur.

Wer sich intensiver mit der Terraristik beschäftigt, kommt um ein Grundwissen in der Systematik nicht herum. Anders als die Haltung von domestizierten Haustieren erfordert die Terraristik ein gewisses wissenschaftliches Grundlagenwissen, die Szene ist auch erheblich wissenschaftlicher orientiert als die meisten anderen Tierhaltergruppen. Das merkt man schnell schon bei ersten Kontakten auf Vereinsabenden, Tierbörsen oder in der Literatur, wo ganz selbstverständlich beispielsweise mit wissenschaftlichen Namen kommuniziert wird. Diese wissenschaftlichen Namen der Pfleglinge gehören zum Basiswissen einfach dazu und erlauben in der Regel überhaupt erst eine sinnvolle Unterhaltung mit Gleichgesinnten, da für viele Terrarientiere keine oder nur schwach definierte, uneindeutige oder wenig verbreitete deutsche Namen existieren. Bei einem Leopardgecko weiß noch jeder, was gemeint ist. Aber schon bei einer so häufig gepflegten Art wie etwa dem Taggecko *Phelsuma standingi* ist der wissenschaftliche Name viel geläufiger als der deutsche, denn kaum jemand wüsste, welche Art mit Querstreifen-Taggecko oder Dornwald-Taggecko (beides sind deutsche Bezeichnungen für *Phelsuma standingi*) gemeint sein sollte. Auch im internationalen Austausch zeigen sich die Vorteile dieser allgemein gültigen Nomenklatur.



Abb. 681) *Phelsuma standingi* an einer Terrarienscheibe. In der Terraristik ist die Art unter ihrem wissenschaftlichen Namen gut bekannt, ganz anders als unter ihren deutschen Bezeichnungen Querstreifen- oder Dornwald-Taggecko

Foto: Heiko Werning

Innerhalb der Tiere gehören Amphibien und Reptilien zu den Wirbeltieren (Vertebrata); das sind Tiere, die über ein Knochenskelett mit einer Wirbelsäule verfügen, im Unterschied zu

Insekten, Spinnentieren und anderen Wirbellosen. Die Wirbeltiere werden in der Taxonomie als Unterstamm der Chordatiere, Chordata, eingestuft.

Früher stellten Amphibien und Reptilien jeweils eine Klasse innerhalb der Wirbeltiere dar, neben den anderen großen Klassen Vögel und Säuger; die übrigen vier Wirbeltierklassen Knochenfische, Knorpelfische, Rundmäuler und Kiefermäuler werden gemeinhin als Fische zusammengefasst und ihnen gegenübergestellt. Die Wirbeltiere unterteilen sich in dieser klassischen Sichtweise also in die vier Klassen Amphibien, Reptilien, Vögel und Säugetiere einerseits und die Fische mit den vier Klassen Knochenfische, Knorpelfische, Rundmäuler und Kiefermäuler andererseits.



Abb. 682) Verwandtenbesuch: Australisches Süßwasserkrokodil (*Crocodylus johnstoni*) und Reiher sind stammesgeschichtlich so eng miteinander verwandt, dass sie konsequenterweise eigentlich in einer gemeinsamen Klasse geführt werden müssten – oder die verschiedenen Reptilienordnungen in eigenen

Foto: Heiko Werning

Diese Auffassung ist zwar noch weit verbreitet, allerdings überholt. Wir wissen heute nämlich, dass die Reptilien nicht von einem gemeinsamen Vorfahren abstammen, also nicht monophyletisch sind, sondern vielmehr paraphyletisch, also von unterschiedlichen Vorfahren abstammen. Einfacher gesagt: Die Reptilien im herkömmlichen Sinne bilden keine eigene Verwandtschaftsgruppe. Denn würde man sie tatsächlich zu einer Wirbeltierklasse zusammenfassen wollen, müssten die Vögel dort eingruppiert werden, da sich nur mit den Vögeln zusammen die „herkömmlichen“ Reptilien auf einen gemeinsamen Vorfahren zurückführen lassen. Das allerdings wäre sowohl in der öffentlichen Wahrnehmung kaum zu vermitteln als auch wissenschaftshistorisch sehr ungewohnt, weshalb Vögel üblicherweise auch weiterhin als eigene, nicht zu den Reptilien gehörige Gruppe betrachtet werden. Deswegen werden neuerdings die Reptilien in mehrere, jeweils monophyletische Wirbeltierklassen aufgeteilt (Krokodile, Schildkröten, Brückenechsen, Schuppenkriechtiere), die umgangssprachlich aber dennoch weiterhin als Reptilien bezeichnet werden.

29.8.6 Die Familien der Schlangen im Überblick

Derzeit unterscheidet man innerhalb der Unterordnung Serpentes ca. 3.900 verschiedene Schlangenarten (Stand Januar 2021), die derzeit in sieben Überfamilien aufgeteilt werden, allerdings ist die taxonomische Stellung auch wichtiger Schlangenfamilien (z. B. die Viperidae) dabei noch umstritten. Die übergeordnete Schlangensystematik ist noch andauernden Änderungen unterworfen.

Auch die Artenzahl ist noch längst nicht abschließend bekannt. In jedem Jahr werden derzeit einige dutzend für die Wissenschaft neue Schlangenarten beschrieben. Die mit Abstand größte Artenvielfalt findet sich in der Überfamilie Colubroidea, der weitläufigen Natternverwandtschaft. Zu ihr zählen mehr als 50 % aller heute lebenden Schlangen.



Abb. 1232) Zur Überfamilie Colubroidea zählen über 50 % aller heute lebenden Schlangen – hier ein Baumschnüffler, *Ahaetulla prasina* Foto: Heiko Werning

Tabelle: Systematik der Ordnung Serpentes mit den einzelnen Familien, ihre Gattungszusammensetzung (in Klammern die Zahl der Arten pro Gattung), der Artenzahl je Familie sowie dem groben Verbreitungsgebiet (Systematik nach UETZ, P., P. FREED, R. AGUILAR & J. HOŠEK (Hrsg.): The Reptile Database, www.reptile-database.org, Stand 6/2021)

Familie	Gattungen	Vorkommen	Artenzahl
Überfamilie Acrochordoidea			
Acrochordidae (Warzenschlangen)	<i>Acrochordus</i>	Indien bis Nord- Australien, Salomonen	3
Überfamilie Booidea			
Boidae (Boas)	<p>Unterfamilie Boinae (35): <i>Boa</i> (4), <i>Chilabothrus</i> (13), <i>Corallus</i> (9), <i>Eunectes</i> (4), <i>Epicrates</i> (5)</p> <p>Unterfamilie Calabariinae (1): <i>Calabaria</i> (1)</p> <p>Unterfamilie Candoiinae (5): <i>Candoia</i> (5)</p> <p>Unterfamilie Charininae (4): <i>Charina</i> (2), <i>Lichanura</i> (2);</p> <p>Unterfamilie Erycinae (12): <i>Eryx</i> (13)</p> <p>Unterfamilie Sanziinae (4): <i>Acrantophis</i> (2), <i>Sanzinia</i> (2)</p> <p>Unterfamilie Ungaliophiinae (3): <i>Exiliboa</i> (1), <i>Ungaliophis</i> (2)</p>	<p>Unterfamilie Boinae: südliches Nord- bis Südamerika, Karibik;</p> <p>Unterfamilie Calabariinae: West- und Zentralafrika;</p> <p>Unterfamilie Candoiinae: Malaiischer Archipel, Ozeanien;</p> <p>Unterfamilie Charininae: Nordamerika;</p> <p>Unterfamilie Erycinae: Südosteuropa bis Südasien, Afrika;</p> <p>Unterfamilie Sanziinae: Madagaskar;</p> <p>Unterfamilie Ungaliophiinae: Mittelamerika bis nördliches Südamerika</p>	65

30 Steckbriefe wichtiger Terrarientiere

In folgenden Teil wird eine Auswahl populärer Terrarientiere steckbriefartig vorgestellt. Dieser Teil ist nicht Bestandteil der Sachkundenachweisprüfung, sondern soll dem Einsteiger nur eine erste Orientierung und dem Fan einer bestimmten Tiergruppe den Blick über den Tellerrand ermöglichen.

Die Artenvielfalt der tatsächlich in Terrarien gehaltenen Amphibien und Reptilien ist sehr groß. Mitunter wird das als Kritikpunkt an der Terraristik aufgeführt, die DGHT betrachtet es als großen Gewinn. Gerade die Beschäftigung mit der Vielfalt macht den Kern der biologisch motivierten Terraristik aus. Spezialisten haben so die Möglichkeit, tief in einzelne Tiergruppen einzusteigen und Wissen über zahlreiche Arten zu generieren. Wie hier schon mehrfach betont wurde, ist so auch die Verbindung zum praktischen Artenschutz durch Erkenntnisgewinn und Aufbau von Erhaltungszuchten möglich. Man könnte auch sagen: Die Artenvielfalt in der Terraristik hebt sie von der bloßen Haustierhaltung ab! Womit natürlich nichts gegen Halter gesagt sein soll, die Amphibien oder Reptilien ohne tieferes biologisches Interesse einfach aus Freude an einer bestimmten Art halten wollen.

Angesichts der mehreren hundert Arten, die mehr oder weniger regelmäßig in unseren Terrarien gehalten werden, und angesichts des Wandels, dem dieses Artenspektrum über die Jahrzehnte unterliegt, ist es unmöglich, eine wirklich repräsentative, nachprüfbar Kriterien verpflichtete Auswahl zu treffen.

Deswegen wurde für diese Steckbriefe eine letztlich immer subjektive Auswahl getroffen. Wir haben zum einen versucht, die tatsächlich beliebtesten und populärsten Arten auszusuchen, wobei gleichzeitig auf einen möglichst repräsentativen Querschnitt durch die häufig gehaltenen Tiergruppen geachtet wurde. Wir haben also versucht, die Vertreter der wichtigsten Artengruppen auszuwählen. Einige Artengruppen sind allerdings sehr beliebt und mit vielen Spezies regelmäßig vertreten; hier wurde darauf verzichtet, mehrere sehr ähnliche Arten vorzustellen, selbst wenn diese mitunter weitaus häufiger gehalten werden als die vorgestellten Vertreter anderer Artengruppen. So findet sich natürlich die Streifenköpfige Bartagame (*Pogona vitticeps*) in der Auswahl, nicht aber wegen der relativen Ähnlichkeit die Zwergbartagame (*Pogona henrylawsoni*), obwohl sie sicher weitaus häufiger gehalten wird als manch andere Art, die einen eigenen Steckbrief „abbekommen“ hat.

Die hier vorgestellten Arten haben eines gemeinsam: Sie alle sind gut etablierte Terrarientiere, die regelmäßig in der Terraristik nachgezüchtet werden.

30.1 Schwanzlurche

Schwanzlurche / Ambystomatidae

Ambystoma dumerilii

Pátzcuaro-Querzahnmolch



Abb. 1316) Foto: Benny Trapp/Frogs & Friends

Kurzcharakterisierung

Kräftiger Axolotl-artiger Molch, bräunlich mit dunkel abgesetzten Zehen und Kiemen. Dauerlarve.

Verbreitung

Pátzcuaro-See im Hochland von Mexiko auf ca. 1.900 m NN.

Habitat

Wasserbewohner, auf dem See-Grund

Größe

KRL bis 25 cm, GL bis 47 cm

Geschlechtsunterschiede

Männchen haben vor allem während der Paarungszeit stärker gewölbte Kloaken als Weibchen, aber schlechter zu erkennen als beim Axolotl.

Terrarium

Aquarium ohne Landteil mit viel Volumen. Sand oder Kies als Bodengrund, auch Haltung ohne Bodengrund mit „griffiger“ Bodenplatte möglich.

Unterwasserverstecke mit Steinen, Tontöpfen o. Ä. (kein Holz), Wasserpflanzen. Beleuchtung nur für Tag-Nacht-Rhythmus.

Haltung

Paar- oder gruppenweise, aber relativ aggressiv untereinander. Wassertemperatur 15–20 °C, verträgt auch kurzfristig keine Temperaturen oberhalb von 25 °C.

Mittelhartes, neutrales bis leicht basisches Wasser. Keine direkte Sonneneinstrahlung, Raumlicht oder schwache Aquarienbeleuchtung. Überwinterung bei 9–14 °C.

Ernährung

Fisch, Axolotl-Pellets, Wirbellose wie Regenwürmer, Mückenlarven, Tubifex, Wasserflöhe

Nachzucht

Nach Temperaturanstieg im Frühjahr Gelege von 100–200 Eiern, Schlupf der Larven nach 2–3 Wochen. Aufzucht der Larven nach dem Durchbruch der Hinterbeine bis zu einer GL von 12 cm möglichst einzeln, da diese dann untereinander sehr aggressiv sind. Geschlechtsreife nach ca. 3–4 Jahren.

Gefährdung

CR

Gesetzliche Regelungen

WA II, EU B, BG b

Anmerkungen

Tag- und nachtaktiv. Lebenserwartung vermutlich wie beim Axolotl, ca. 15–20 Jahre. Teil des Programms „Citizen Conservation“.

30.6 Schlangen

Schlangen / Boidae

Acranthophis madagascariensis

Nördliche Madagaskarboa



Abb. 1462) Foto: Benny Trapp

Kurzcharakterisierung

Große, kräftige Boa mit braunem Rücken und ovalen, heller eingefassten Flecken am Übergang vom Rücken zu den Seiten, die zu den Seiten hin ausstrahlen.

Verbreitung

Nord-Madagaskar bis auf mittlere Höhen

Habitat

Primäre und sekundäre Regen- und Trockenwälder meist in Gewässernähe, auch in landwirtschaftlich genutzten Regionen und Siedlungsnähe

Größe

240–300 cm, selten darüber

Geschlechtsunterschiede

Männchen mit vergrößerten Aftersporen und deutlich kleiner

Terrarium

Großterrarium mit Kletterästen und Unterschlupfen, ggf. Bepflanzung. Bodengrund: Rindenmulch, Terrarieneinstreu, Sand-Erde-Gemisch u. Ä., auch Laub. Wände gestalten und für Ablageflächen nutzen. Badegelegenheit. Beleuchtung für Tag-Nacht-Rhythmus, Strahler.

Haltung

Geschlechter getrennt halten, Zuchtgruppe möglichst mit mindestens zwei Männchen. Temperatur tagsüber ca. 28–32 °C, lokal bis 35 °C, Nachtabsenkung um einige Grad. Ca. 60–80 % Luftfeuchtigkeit, regelmäßig besprühen/beregnen.

Ernährung

Kleinsäuger, Küken

Nachzucht

Temperaturen im Herbst für ca. 8 Wochen um 5–7 Grad senken. Danach Geschlechter zur Paarung zusammensetzen, Männchen stimulieren sich gegenseitig. Nach 8–9 Monaten Geburt von 2–10 Jungen. Aufzucht einzeln. Geschlechtsreife nach 2–4 Jahren.

Gefährdung

LC

Gesetzliche Regelungen

WA I, EU A, BNatSchG s

Anmerkungen

Überwiegend nachtaktive Bodenbewohnerin, aber auch kletternd. Fotodokumentation als Ersatz zur individuellen Kennzeichnung anerkannt. Sehr umgänglich und trotz ihrer Größe für Menschen weitgehend ungefährlich. Lebenserwartung ca. 20–25 Jahre. Auch die mit ca. 200 cm Länge kleinere Schwesterart *A. dumerilii*, die Südliche Madagaskarboa, aus dem trockenen Süden Madagaskars sowie die Madagaskar-Hundskopfboa (*Sanzinia madagascariensis*) werden regelmäßig gehalten und gezüchtet.